



Statuten des Vereins 18. Oberaargauer Landesteilschiessen 2018 „OALTS 2018“

Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen „OALTS 2018“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
2. Der Sitz des Vereins befindet sich in **Wangen. A. Aare**.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Organisation und Durchführung des 18. Oberaargauer Landesteilschiessen im Jahre 2018 (OALTS 2018). Nähere Bestimmungen zur Organisation finden sich Organisationsreglement, welches als Anhang mit diesen Statuten aufbewahrt wird.

Art. 3 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins „OALTS 2018“ sind Vereine, welche Mitglied des OASSV sind. Jeder Verein bezeichnet einen stimmberechtigten Delegierten.
2. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt und endgültig mit der Abnahme der Schlussabrechnung des OALTS 2018 und der damit verbundenen Auflösung des vorliegenden Vereins.
4. Die Vereinsversammlung kann Mitgliederbeiträge verlangen.

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins „OALTS 2018“ sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand (Organisationskomitee)
- c) die Revisionsstelle.

Art. 5 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung (DV) wird bei Bedarf einberufen.

